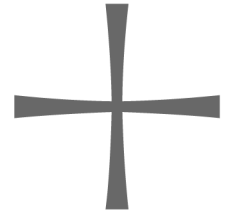


# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



205

Nr. 6 / 127. Jahrgang

Kassel, 29. Juni 2012

### Inhalt

#### Satzungen

Bildung des Zweckverbandes „Kirchenkreisamt für die Kirchenkreise Fritzlar und Homberg“ 205

#### Bekanntmachungen

Rat der Landeskirche  
hier: Termine für das Kalenderjahr 2013.... 208

„Kirchenland-Stiftung Birkenbringhausen“..... 208

Außergeltungsetzen von vier Dienstsiegeln  
hier: Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Oberellenbach, Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Niederellenbach, Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Sterkelshausen, Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Licherode..... 208

Außergeltungsetzen von drei Dienstsiegeln  
hier: Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Widdershausen, Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Leimbach, Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kleintensee..... 208

Dienstwohnungsvorschriften für Angestellte und Arbeiter im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
hier: Entgelt bei Anschluss der Heizung an dienstliche Versorgungsleitungen..... 209

#### Aus-, Fort- und Weiterbildung

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung (Sommer 2013)..... 209

Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)..... 209

#### Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia..... 210

Pfarrstellenausschreibungen..... 211

#### Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 213

Leitung der Fachstelle „Ehrenamt und freiwilliges Engagement in Kirche und Diakonie“..... 213

Projektliste der Stiftung Kirchenerhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für das Rechnungsjahr 2012..... 214

### Satzungen

#### **Bildung des Zweckverbandes „Kirchenkreisamt für die Kirchenkreise Fritzlar und Homberg“**

Die Kreissynoden der Kirchenkreise Fritzlar und Homberg haben durch übereinstimmende Beschlüsse gemäß § 2 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Ge-

samt- und Zweckverbände in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 18. März 1969 (KABl. S. 25), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2005 (KABl. S. 218), die Bildung des Zweckverbandes „Kirchenkreisamt für die Kirchenkreise Fritzlar und Homberg“ und eine Satzung für den Zweckverband beschlossen.



gegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(3) Die konstituierende Sitzung wird unverzüglich nach der Wahl der Kirchenkreisvorstände durch die Kreissynoden vom amtierenden vorsitzenden Mitglied einberufen.

(4) Für den Fall der Beschlussunfähigkeit kann der Verbandsvorstand zu einer zweiten Sitzung mit gleicher Tagesordnung eingeladen werden. Enthält die Einladung einen entsprechenden Hinweis, ist der Verbandsvorstand bei dieser Sitzung unabhängig von der Zahl der Erschienenen beschlussfähig, sofern das vorsitzende Mitglied oder dessen Stellvertretung anwesend ist. Die Einladungsfrist für die zweite Sitzung beträgt mindestens drei Tage.

(5) Soweit diese Satzung keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die für die Geschäftsführung in den Kirchenvorständen maßgeblichen Vorschriften entsprechend.

### § 7 – Aufgaben des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand hat folgende Aufgaben:

1. Wahl des vorsitzenden und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds des Verbandsvorstandes,
2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan, den Stellenplan und Festsetzung der von den angeschlossenen Körperschaften gemäß FZuwG zu erhebenden Personalkostenanteile,
3. Beteiligung bei der Besetzung der Beamtenstellen,
4. Beschlussfassung über die Begründung und Beendigung von haupt- und nebenberuflichen Beschäftigungsverhältnissen sowie der Auszubildendenverhältnisse im Rahmen des Stellenplanes,
5. Abnahme der Jahresrechnung des Zweckverbandes und Entlastung der Geschäftsführung,
6. Beschluss über Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundeigentum. Die Aufnahme von Darlehen bedarf der Zustimmung der beteiligten Kirchenkreisvorstände.
7. Beschlussfassung über die Übernahme von Verwaltungs- und Kassengeschäften oder anderen Dienstleistungen für weitere Einrichtungen und Festlegung der dafür zu erhebenden Personalkostenanteile bzw. Entgelte,
8. der Zweckverband Kirchenkreisamt wird von seinem vorsitzenden Mitglied und dem stellvertretenden Mitglied gemeinsam oder je einzeln mit einem weiteren Mitglied des Verbandsvorstandes gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

### § 8 – Geschäftsführung

(1) Der mit der Leitung des Kirchenkreisamtes beauftragten Person werden folgende Geschäftsführungsaufgaben des Zweckverbandes Kirchenkreisamt übertragen:

1. Führung der Geschäfte des Zweckverbandes im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes,

2. Wahrnehmung der Tätigkeit als Vorgesetzter aller haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden,
3. Anordnungsberechtigung im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes,
4. Vorbereitung der Sitzungen des Verbandsvorstandes, Einladungen, Protokollführung sowie Ausführung der Beschlüsse,
5. weitere Zuständigkeiten nach besonderem Beschluss des Verbandsvorstandes.

(2) Die in Absatz 1 beauftragte Person wird mit der Führung des Siegels ständig beauftragt.

### § 9 – Satzungsänderung, Beitritt, Auflösung

(1) Satzungsänderungen können nur durch übereinstimmende Beschlüsse der jeweiligen Kreissynoden vorgenommen werden.

(2) Der Beitritt weiterer Kirchenkreise ist möglich.

(3) Eine Auflösung des Zweckverbandes kann nur auf Antrag einer Kreissynode zum Ende des folgenden Doppelhaushaltszeitraumes erfolgen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Kreissynode.

(4) Für einen Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes gilt Absatz 1 entsprechend. Kommen übereinstimmende Beschlüsse der Kreissynoden nicht zustande, entscheidet auf Antrag einer Kreissynode das Landeskirchenamt.

(5) Im Falle der Auflösung haben die Kirchenkreise eine kirchenrechtliche Vereinbarung über die Vermögensauseinandersetzung zu schließen. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, entscheidet auf Antrag des Verbandsvorstandes oder eines Kirchenkreisvorstandes das Landeskirchenamt. Die Auflösung des Zweckverbandes wird zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vermögensauseinandersetzung wirksam.

(6) Die Beschlüsse nach Absatz 1 bis 3 bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

### § 10 – Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt auf Grund übereinstimmender Beschlüsse der Kreissynoden mit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung und Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt, frühestens jedoch am 1. Oktober 2012, in Kraft.

(2) Das bis zum Inkrafttreten dieser Satzung angestellte haupt- und nebenberufliche Personal einschließlich der Auszubildenden der Kirchenkreisämter Fritzlar und Homberg bleibt bis zur Neuwahl der Mitarbeitervertretung in 2014 weiterhin bei den jeweiligen Kirchenkreisen angestellt und wird zum Zweckverband abgeordnet.

(3) Das nach dem Stand vom 30. September 2012 vorhandene Vermögen sowie evtl. Rücklagen und / oder Schulden der Kirchenkreisämter Fritzlar und Homberg gehen auf den Zweckverband über.

(4) Die erste konstituierende Sitzung des Verbandsvorstandes wird von den Vorsitzenden der Kirchenkreisvorstände Fritzlar und Homberg einberufen.

## Bekanntmachungen

### Rat der Landeskirche hier: Termine für das Kalenderjahr 2013

Freitag, 18. Januar  
Freitag, 15. Februar  
Montag, 4. und Dienstag, 5. März  
Montag, 15. April  
Freitag, 24. Mai  
Freitag, 14. Juni  
Freitag, 23. August  
Montag, 23. September  
Donnerstag, 10. und Freitag, 11. Oktober  
Freitag, 15. November  
Montag, 9. Dezember

Kassel, den 6. Juni 2012

Dr. He in  
Bischof

### „Kirchenland-Stiftung Birkenbringhausen“

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck hat am 30. Mai 2012 die Gründung der nicht selbstständigen „Kirchenland-Stiftung Birkenbringhausen“ mit der am 16. Juni 2011 beschlossenen Stiftungsverfassung genehmigt.

Sie ist eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Birkenbringhausen.

Kassel, den 6. Juni 2012

Landeskirchenamt  
Dr. Kn ö p p e l  
Vizepräsident

### Außergeltungsetzen von vier Dienstsiegeln hier: Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Oberellenbach, Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Niederellenbach, Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Sterkelshausen, Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Licherode

Die Dienstsiegel der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinden Oberellenbach, Niederellenbach, Sterkelshausen und Licherode werden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Johanneskirchengemeinde Alheim außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 31. Mai 2012

Landeskirchenamt  
Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

### Außergeltungsetzen von drei Dienstsiegeln hier: Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Widdershausen, Evangelisch-Reformierte Kirchengemeinde Leimbach, Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kleinensee

Die Dienstsiegel der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinden Widdershausen und Leimbach sowie der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Kleinensee werden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Heringen außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 30. Mai 2012

Landeskirchenamt  
Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

**Dienstwohnungsvorschriften  
für Angestellte und Arbeiter  
im Bereich der Evangelischen Kirche  
von Kurhessen-Waldeck  
(KABl. 1986 S. 79)**

**hier: Entgelt bei Anschluss der Heizung  
an dienstliche Versorgungsleitungen**

Aufgrund der Durchführungsbestimmungen Nr. 23.2 der Dienstwohnungsvorschriften für Angestellte und Arbeiter im Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 12. August 1986 (KABl. S. 106) werden hiermit die für die endgültige Berechnung des Entgelts bei Anschluss der Heizung von Dienstwohnungen an dienstliche Versorgungsleitungen

gen maßgeblichen Beträge für den Abrechnungszeitraum 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 bekannt gegeben.

Energieträger	je m <sup>2</sup> Wohnfläche der beheizbaren Räume
fossile Brennstoffe	11,72 €
Fernheizung und übrige Heizungsarten	12,82 €

Kassel, den 23. Mai 2012

Landeskirchenamt  
Dr. O b r o c k  
Oberlandeskirchenrat

## Aus-, Fort- und Weiterbildung

**Meldung  
zur  
Ersten Theologischen Prüfung  
(Sommer 2013)**

Prüfungsamt  
der Evangelischen Kirche von  
Kurhessen-Waldeck  
für die  
Erste Theologische Prüfung  
- Geschäftsstelle -

Die Gesuche um Zulassung zur Ersten Theologischen Prüfung Sommer 2013 sind bis zum 15. November 2012 bei dem Vorsitzenden des Prüfungsamtes der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für die Erste Theologische Prüfung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel, einzureichen.

**Anmeldeformulare sind beim Prüfungsamt anzufordern.**

### **Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)**

KSA richtet sich an Pfarrerinnen und Pfarrer (nicht FEA-Pflichtige) sowie an theologisch ausgebildete kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die haupt- oder nebenamtlich in der Gemeinde, im Krankenhaus oder einer diakonischen Einrichtung arbeiten oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten.

In 2013 werden drei Kurse angeboten, ein berufsbegleitender Kurs, ein fraktionierter Kurs und ein geschlossener Kurs.

### **Berufsbegleitender Sechs-Wochen-Kurs 2012/2013:**

Klausurwochen:	8. - 11. Oktober 2012 11. - 14. Februar 2013 8. - 11. April 2013 17. - 20. Juni 2013 26. - 29. August 2013 7. - 10. Oktober 2013
Praxisfeld und Material:	eigene Arbeitsbereiche
Leitung:	Monika Waldeck und Angelika Richter
Zulassungstag:	16. August 2012
Kosten:	Eigenbeteiligung (Kursgebühr und Unterbringung, Essenskosten exclusive): 300,00 Euro für Teilnehmer/innen aus der EKKW, aus anderen Landeskirchen oder dem Ausland 1.500,00 Euro.
Anmeldeschluss:	15. Juni 2012 (Nachmeldungen sind nach Absprache bis zum 27. Juli 2012 möglich)

Bewerber/innen richten ihre schriftliche Anmeldung einschl. eines reflektierten Lebenslaufes, Erläuterung zur Motivation und einem Gesprächsprotokoll (ca. zwei DIN-A4-Seiten) auf dem Postweg an:

Pastoralpsychologische Fort- und Weiterbildung  
Pfarrerin Monika Waldeck  
Herkulesstraße 71 - 73  
34119 Kassel  
Tel.: 0561 3149742; Fax: 0561 3149743;  
E-Mail: [Monika.Waldeck@ekkw.de](mailto:Monika.Waldeck@ekkw.de); [Pastoralpsychologie-Institut@ekkw.de](mailto:Pastoralpsychologie-Institut@ekkw.de)

Bitte eine formlose Mitteilung ohne weitere Unterlagen an das zuständige Dekanat.

### Fraktionierter Sechs-Wochen-Kurs:

Klausurwochen: 16. - 19. April 2013  
22. - 25. April 2013  
25. - 28. Juni 2013  
1. - 4. Juli 2013  
3. - 6. September 2013  
17. - 20. September 2013

Praxisfeld und Material: eigene Arbeitsbereiche

Leitung: Monika Waldeck und Sven Dreger

Zulassungstag: 22. Januar 2013

Kosten: Eigenbeteiligung (Kursgebühr und Unterbringung, Essenskosten exclusive): 300,00 Euro für Teilnehmer/innen aus der EKKW, aus anderen Landeskirchen oder dem Ausland 1.500,00 Euro.

Anmeldeschluss: 13. Dezember 2012

Bewerber/innen richten ihre schriftliche Anmeldung einschl. eines reflektierten Lebenslaufes, Erläuterung zur Motivation und einem Gesprächsprotokoll (ca. zwei DIN-A4-Seiten) auf dem Postweg an:

Pastoralpsychologische Fort- und Weiterbildung  
Pfarrerin Monika Waldeck  
Herkulesstraße 71 - 73  
34119 Kassel

Tel.: 0561 3149742; Fax: 0561 3149743;  
E-Mail: [Monika.Waldeck@ekkw.de](mailto:Monika.Waldeck@ekkw.de); [Pastoralpsychologie-Institut@ekkw.de](mailto:Pastoralpsychologie-Institut@ekkw.de)

Bitte eine formlose Mitteilung ohne weitere Unterlagen an das zuständige Dekanat.

### Geschlossener Sechs-Wochen-Kurs:

Klausurwochen: 28. Oktober - 6. Dezember 2013

Praxisfeld und Material: Diakonie-Kliniken oder andere nahe gelegene Einrichtungen

Leitung: Irmhild Ohlwein und Angelika Richter

Zulassungstag: 22. August 2013

Kosten: Eigenbeteiligung (Kursgebühr und Unterbringung, Essenskosten exclusive): 300,00 Euro für Teilnehmer/innen aus der EKKW, aus anderen Landeskirchen oder dem Ausland 1.500,00 Euro.

Anmeldeschluss: 10. August 2013

Bewerber/innen richten ihre schriftliche Anmeldung einschl. eines reflektierten Lebenslaufes, Erläuterung zur Motivation und einem Gesprächsprotokoll (ca. zwei DIN-A4-Seiten) auf dem Postweg an:

Pastoralpsychologische Fort- und Weiterbildung  
Pfarrerin Irmhild Ohlwein  
Herkulesstraße 71 - 73  
34119 Kassel  
Tel.: 0561 3149742; Fax: 0561 3149743;  
E-Mail: [Irmhild.Ohlwein@ekkw.de](mailto:Irmhild.Ohlwein@ekkw.de); [Pastoralpsychologie-Institut@ekkw.de](mailto:Pastoralpsychologie-Institut@ekkw.de)

Bitte eine formlose Mitteilung ohne weitere Unterlagen an das zuständige Dekanat.

## Personal- und Stellenangelegenheiten

### Personalia

## **Pfarrstellenausschreibungen**

### **7. Pfarrstelle Kassel-Mitte, Stadtkirchenkreis Kassel**

Eine Hälfte der Pfarrstelle (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag), die gemeinsam versorgt werden soll, steht zur Besetzung an. Mit der Pfarrstelle verbunden ist als Zusatzauftrag die Mitarbeit beim Baunataler Diakonie e. V.

Die Besetzung erfolgt auf Beschluss des Bischofs.

### **Wichmannshausen, Kirchenkreis Eschwege**

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs nach Präsentation.

### **Landeskirchliche Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge im Sprengel Hanau**

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Der mit der Pfarrstelle verbundene Auftrag beinhaltet die Wahrnehmung des Dienstes an Gehörlosen und

deren Angehörigen der Gehörlosengemeinden Hanau und Fulda. Die Gehörlosengemeinden Hanau und Fulda umfassen den Einzugsbereich des Sprengels Hanau, der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der größten Gemeinde in Hanau.

Grundsätzlich umfasst die Arbeit in den Gehörlosengemeinden alle kirchlichen Tätigkeiten und Amtspflichten bei einer Gruppe von Menschen, die Gebärdensprache verwenden.

Im Rahmen eines halben Dienstauftrages gehören zum Aufgabenfeld der Pfarrstelle:

1. Monatliche gebärdensprachliche Gottesdienste in Fulda und Hanau
2. Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Jubiläen und Bestattungen in Gebärdensprache oder Unterstützung der zuständigen Pfarrerrinnen und Pfarrer in kasualen Situationen mit Gehörlosen und deren Angehörigen
3. Seelsorge, Beratung und Begleitung gehörloser Menschen und ihrer Angehörigen
4. Hilfe in sozialen Belangen in Abstimmung mit der Beratungsstelle für Gehörlose
5. Regelmäßige Veranstaltungen in den Gehörlosengemeinden
6. Öffentlichkeitsarbeit und informierende, vermittelnde Begleitung von Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen im Kontakt mit Gehörlosen
7. Teilnahme an der Konferenz für Gehörlosenseelsorge
8. Mitarbeit in überregionalen Projekten (Gemeindevorstandstagen, Freizeiten, Kirchentage für Gehörlose)

Vorausgesetzt werden:

1. Bereitschaft, eine Ausbildung in Deutsche Gebärdensprache (DGS) zu absolvieren
2. Bereitschaft an spezifischen Fort- und Weiterbildungen der Gehörlosenseelsorge teilzunehmen, um sich in die unterschiedlichen Aspekte von Gehörlosigkeit einzuarbeiten
3. Bereitschaft zu übergreifender kirchlicher Zusammenarbeit mit der Gehörlosenseelsorge der EKHN und in der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e.V. (DAFEG)
4. Bereitschaft, weite Strecken (mit dem PKW) zu fahren, da die lebensweltliche Orientierung gehörloser Menschen über Gemeinde- und Landeskirchengrenzen hinaus geht und Vertretungsdienste in den Gehörlosengemeinden der anderen Sprengel vorkommen
5. Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit und die Fähigkeit kommunikativ, kollegial und flexibel zusammen zu arbeiten
6. Team- und Konfliktfähigkeit sowie Fähigkeit zur Selbstreflexion
7. Fähigkeit zu Selbstorganisation und strukturiertem Arbeiten

8. Sicherer Umgang mit elektronischen Medien

9. Ein Wohnsitz im Sprengel Hanau

Weitere Auskünfte erteilen die zuständige Referentin im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt (Tel.: 0561 9378-285) und der landeskirchliche Beauftragte für Gehörlosenseelsorge, Pfarrer Lutz Käsemann (Tel.: 0561 1099173).

#### **Landeskirchliche Pfarrstelle zur Leitung der Ökumenischen Telefonseelsorge Main-Kinzig** (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Der Dienst wird in der Geschäftsstelle der Telefonseelsorge in Hanau wahrgenommen.

Die Ökumenische Telefonseelsorge Main-Kinzig/Hanau ist eine Arbeitsgemeinschaft evangelischer, katholischer und freikirchlicher Gemeinden auf ACK-Basis. Sie will mit ihrem Gesprächsangebot rund um die Uhr Menschen in schwierigen Lebenssituationen beraten und begleiten. Die Arbeit ist grundsätzlich ökumenisch ausgerichtet.

Im Rahmen eines halben Dienstauftrages gehören zum Aufgabenfeld der Pfarrstelle:

1. Leitung, Organisation und Verwaltung der Telefonseelsorge in Absprache mit dem Vorstand und in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsangestellten (halbe Stelle)
2. Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Mitarbeitenden in Absprache mit den Mentoren und Mentorinnen der Telefonseelsorge
3. Leitung des Erfahrungsaustausches der Mentorinnen und Mentoren
4. Seelsorge, Beratung und Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden
5. Andachten und Gottesdienste
6. Mitarbeit im Telefondienst
7. Reflexion, Qualitätssicherung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Telefonseelsorge
8. Kooperation mit der Telefonseelsorge Untermain
9. Zusammenarbeit mit Vorstand und Förderkreis
10. Präsentation der Telefonseelsorge in der Öffentlichkeit
11. Einwerben von Finanzmitteln zur Sicherstellung des Haushaltes in Absprache mit dem Förderkreis
12. Teilnahme an Jahres- und Regionalkonferenzen der evangelischen und der katholischen Konferenz für Telefonseelsorge und Offene Tür e.V.
13. Teilnahme an regelmäßigen Dienstbesprechungen im Fachteam und des Leitungskreises der Telefonseelsorgen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck
14. Inanspruchnahme eigener Supervision und pastoralpsychologischer Fortbildung
15. Wahrnehmen eines Predigttauftrages im Kirchenkreis Hanau



Vorausgesetzt werden:

1. Qualifikation in Seelsorge, Beratung oder Supervision bzw. die Bereitschaft zur Teilnahme an einer den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie entsprechenden Ausbildung
2. Bereitschaft zu pastoralpsychologischer Fortbildung und zur Reflexion des Dienstes durch Supervision
3. Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit und die Fähigkeit kommunikativ, kollegial und flexibel zusammen zu arbeiten
4. Team- und Konfliktfähigkeit sowie Fähigkeit zur Selbstreflexion
5. Fähigkeit zu Selbstorganisation und strukturiertem Arbeiten
6. Sicherer Umgang mit elektronischen Medien
7. Ein Wohnsitz in Hanau oder Umgebung

Weitere Auskünfte erteilen die zuständige Referentin im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt (Tel.: 0561 9378-285) und Vorstandsvorsitzender Pfarrer Jens-Rüdiger Liebermann (Tel.: 06181 54348).

#### Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon 0561 9378-235 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin vorgesehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 1. August 2012** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat Personalverwaltung Theologisches Personal, eine Durchschrift an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

#### Leitung der Fachstelle „Ehrenamt und freiwilliges Engagement in Kirche und Diakonie“

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck sucht zum nächstmöglichen Termin für die Dauer von drei Jahren eine/n

#### pädagogische/n Mitarbeiter/in

für die Leitung der Fachstelle „Ehrenamt und freiwilliges Engagement in Kirche und Diakonie“ im Landeskirchenamt in Kassel. Die Stelle ist angebunden an das Dezernat Bildung.

Die im Aufbau befindliche Fachstelle ist ein Projekt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Die Fachstelle besteht aus der zu besetzenden Fachstellenleitung und sechs Mitarbeitenden aus den Referaten Erwachsenenbildung, Wirtschaft, Arbeit und Soziales, Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste, Kinder- und Jugendarbeit, Weltmission und Partnerschaft sowie einem/r Mitarbeitenden aus dem Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck, die jeweils mit einem Umfang von drei Wochenstunden in der Fachstelle mitarbeiten. Die Fachstelle hat den Auftrag, ehrenamtliche Arbeit und freiwilliges Engagement in Kirche und Diakonie zu unterstützen und zu fördern durch Beratung, Koordination und Vernetzung sowie

durch den Ausbau von Strukturen für eine systematische Förderung der Arbeit mit Ehrenamtlichen. Ein Konzept zum Ausbau von Strukturen auf den Ebenen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und diakonischen Einrichtungen sowie zur Begleitung und Qualifizierung von „Ansprechpartnern/Ansprechpartnerinnen für Ehrenamt“ in Gemeinden und Kirchenkreisen liegt zur Weiterentwicklung und Umsetzung vor.

Aufgaben der Fachstelle:

Beratung:

- Beratung von Kirchenkreisen und Kirchengemeinden sowie diakonischen Einrichtungen und sonstigen kirchlichen Körperschaften in ihrer Ehrenamtsarbeit vor Ort
- Unterstützung beim Ausbau der Arbeitsfelder des Ehrenamtsengagements unter Berücksichtigung des „neuen Ehrenamts“
- Informationen über Fortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche
- Bereitstellen von Informations- und Arbeitsmaterialien.

Qualifizierung:

- Modulare Angebote für Gemeinden und kirchliche Einrichtungen, z.B. zu den Themen „neues Ehrenamt“ und „Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen“
- Konzeption und Organisation der Fortbildung zum Ansprechpartner – zur Ansprechpartnerin für Eh-

renamt für die Ebene des Kirchenkreises, der Kirchengemeinde sowie der diakonischen Einrichtung.

Vernetzung:

- Vernetzung landeskirchlicher und diakonischer Arbeitsfelder mit Bezug zum Ehrenamt
- Sichtung der landeskirchlichen und diakonischen Fortbildungen für Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte in Bezug auf Synergieoptionen und De-siderate
- Kooperation mit gesellschaftlichen, kommunalen und regionalen Akteuren.

Erwartet werden:

- ein pädagogischer oder vergleichbarer Fachhochschulabschluss
- Motivation für die Rolle des Botschafters – der Botschafterin für Ehrenamt in der Landeskirche sowie Wertschätzung für die bestehende Ehren-amts- und Freiwilligenarbeit in der Landeskirche
- Bereitschaft zur Flexibilität und Mobilität
- PKW-Führerschein und ein eigenes Kraftfahrzeug
- Fähigkeit zur theologischen und pädagogischen Reflexion des Themas „Ehrenamt und freiwilliges Engagement“
- Teamgeist und Bereitschaft zur kollegialen Zusammenarbeit
- Fortbildung oder Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich des Freiwilligenmanagements

- Erfahrungen im Umgang mit Ehrenamtlichen und freiwillig Engagierten sowie in der Öffentlichkeitsarbeit
- Erwachsenenpädagogische Grundkenntnisse
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche.

Geboten werden:

- ein innovatives Arbeitsumfeld
- ein engagiertes, hauptamtliches Team mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten
- ein ausbaufähiges Konzept für die Arbeit der Fachstelle
- eine Bezahlung nach TV-L.

Wenn Ihr Profil den Anforderungen entspricht, freuen wir uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung **bis zum 20. Juli 2012** an:

Landeskirchenamt, Haupt- und Personalverwaltung, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel oder [personal.lka@ekkw.de](mailto:personal.lka@ekkw.de).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Oberlandeskirchenrat Dr. Stock unter Tel.: 0561 9378-260 zur Verfügung.

### Projektliste der Stiftung Kirchnerhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck für das Rechnungsjahr 2012

Nachstehend wird die vom Vorstand der Stiftung Kirchnerhaltungsfonds der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck am 14. Juni 2012 beschlossene Projektliste für das Rechnungsjahr 2012 – vgl. § 5 Absatz 2 Buchstabe d und Absatz 3 der Stiftungsverfassung (KABl. 2001 S. 50) – bekannt gegeben.

Nr.	Kirchenkreis	Kirchengemeinde	Maßnahme
1	Eder	Niederwerbe-Basdorf	Orgelrenovierung Kirche Basdorf
2	Fritzlar	Waltersbrück	Orgelrestaurierung
3	Fulda	Burghaun	Innenrenovierung Kirche
4	Hofgeismar	Gieselwerder	Innenrenovierung Kirche mit Orgelrestaurierung
5	Homberg	Ellingshausen	Innenrenovierung Kirche
6	Marburg	Wehrshausen	Innenrenovierung Kirche
7	Schlüchtern	Sterbfritz-Breunings	Innenrenovierung Kirche Sterbfritz
8	Wolfhagen	Breuna-Oberlistingen	Innenrenovierung Kirche Breuna
9	Ziegenhain	Breitenbach	Innenrenovierung Kirche

Kassel, den 18. Juni 2012

Landeskirchenamt  
Dr. Knöppel  
Vizepräsident



Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

## Impressum

**Herausgeber:** Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel  
**Postadresse:** Postfach 41 02 60, 34114 Kassel  
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de  
Konto-Nr 3000 bei der Evangelischen Kreditgenossenschaft e G Kassel (BLZ 520 604 10)

**Herstellung:** Plag gGmbH, 34613 Schwalmstadt-Treysa

Der Jahresabonnementspreis beträgt 25,00 Euro (inklusive Versandkosten)

Erscheinungsweise: monatlich bzw bei Bedarf